

Sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren

Verfahren zur Feststellung Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß
Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vom 01.02.2013

Einleitung d. Verfahrens (Vermutung „Sprache“)

GS: Beauftragung FöS Neerstedt

FöS: Kontaktaufnahme mit Eltern, KiTa +
Terminabsprache „Überprüfung“

„Überprüfung“ in KiTa, Gespräche vor Ort
Gespräch mit Eltern unter Beteiligung einer GS-Lehrkraft

Erstellung eines Fördergutachtens (FöS-Lehrkraft + GS-Lehrkraft)

Förderkommission → Erarbeitung einer Empfehlung für Schulbehörde

Schulbehörde Entscheidung über Feststellung eines so.-päd. Unterstützungsbedarfs

Eltern entscheiden über Förderort (FöS oder GS)